

4137/AB XX.GP

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

Wien, 10. Juli 1998

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4352/J - NR/1998, betreffend Lärmschutzmaßnahmen der ÖBB im Gebiet der Stadtgemeinde Baden, die die Abgeordneten Dr. Brauneder und Kollegen am 12. Mai 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:
Allgemeines:

In Befolgung der EntschlieÙung des Nationalrates vom 17. Juni 1993, E 110 - NR/XVIII.GP., wurden bereits für das gesamte Bundesgebiet im Einvernehmen mit den Ländern Schienenverkehrslärmkataster erstellt und unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Objekts- und Personenstandserhebungen für die einzelnen Länder Prioritätenreihungen ausgearbeitet.

Der Schienenverkehrslärmkataster für das Bundesland Niederösterreich und die darauf aufbauende Prioritätenreihung weisen im Bereich der Stadtgemeinde Baden insgesamt 4 Untersuchungsbereiche mit einer Gesamtlänge von 5,9 km aus, für welche im Zusammenhang mit der schalltechnischen Sanierung der Eisenbahn - Bestandsstrecken Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen sein werden.

Hinsichtlich der Finanzierung derartiger Lärmschutzmaßnahmen ist jedoch auch darauf hinzuweisen, daß der Nationalrat in der o.a. EntschlieÙung unter Punkt 8 den Bundesminister für

Finanzen, den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht hat, "mit den Ländern Verhandlungen unverzüglich aufzunehmen, um die Finanzierung der Maßnahmen gegen Verkehrslärm sicherzustellen".

Zu meinem Bedauern war das Land Niederösterreich - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - bislang nicht bereit, in konkrete Gespräche über die Finanzierung der Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahn - Bestandsstrecken einzutreten. Diesbezügliche, mit anderen Bundesländern bereits abgeschlossene Übereinkommen sehen vor, daß die Kosten der Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahn - Bestandsstrecken zu 50 % durch den Bund und zu 50 % durch das jeweilige Land und die jeweils betroffenen Gemeinden gemeinsam getragen werden.

1. Wurden bisher auf der Strecke der Südbahn durch das Gemeindegebiet von Baden, insbesondere in der Nähe des Stadtkerns, irgendwelche Lärmschutzmaßnahmen getroffen - sei es durch eine entsprechende Gestaltung des Oberbaus oder durch zusätzliche Maßnahmen wie etwa Lärmschutzwände?

Antwort:

Im Gebiet der Stadtgemeinde Baden wurden im Rahmen der schalltechnischen Sanierung der Eisenbahn - Bestandsstrecken bislang keine Lärmschutzmaßnahmen realisiert. Lediglich auf der Eisenbahnbrücke über die Biondegasse wurde eine Schallschutzwand in einer Länge von 19 m auf Kosten der Stadtgemeinde Baden errichtet.

2. Im Falle der Verneinung von Frage 1: Warum ist dies nicht geschehen?

Der Stadtgemeinde Baden wurde seitens des Bundes bereits im Jahre 1995 angeboten, Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren, sofern sie sich bereit erklärt, vorerst - d.h. bis zum Zustandekommen eines entsprechenden Finanzierungsübereinkommens mit dem Land Niederösterreich - 50 % der Kosten zu übernehmen. Die Stadtgemeinde Baden ist diesem Angebot bislang nicht

3. Ist es richtig, daß durch die Planung des in Rede stehenden Streckenteils als Hochleistungsstrecke Lärmschutzwände wegen eines zu geringen Abstandes vom Gleiskörper nicht errichtet werden können?

Antwort:

Nein.

4. und 5. Könnte nicht zumindest durch Lärmschutzwände bis etwa über Achs - bzw. Drehgestellhöhe ein wesentlicher Teil des Reibungslärmes zwischen Rad und Schiene weggenommen werden?

Welche konkreten Lärmschutzmaßnahmen könnten in dem in Rede stehenden Streckenbereich getroffen werden?

Antwort:

Es könnten Lärmschutzwände herkömmlicher Bauart mit einer auf die erforderliche Schutzwirkung angepaßten Bauhöhe von bis zu 2 m über Schienenoberkante errichtet sowie der Einbau von Lärmschutzfenstern vorgesehen werden.

6., 7.

und 8. Zu welchen derartigen Lärmschutzmaßnahmen wären die ÖBB bereit, falls Land und/oder Stadtgemeinde Baden anteilige Kosten übernehmen würden?

In Prozentsätzen ausgedrückt: Wie hoch müßte eventuell eine derartige Kostenbeteiligung sein?

Sehen die Ausbaupläne für den Bahnhof Baden auch Lärmschutzmaßnahmen zumindest in unmittelbarer Bahnhofsnähe vor?

Im Rahmen der schalltechnischen Sanierung könnten für das gesamte Gemeindegebiet Schallschutzmaßnahmen getroffen werden, sofern sich das Land Niederösterreich und/oder die Stadtgemeinde Baden bereit erklären, 50 % der Kosten für die Planung und Realisierung zu tragen.

9. und 10. Wann kann realistischer Weise mit einem Umbau des Bahnhofes Baden gerechnet werden?

Welche Gründe stehen einem ehebaldigsten Umbaubeginn im Wege?

Der Umbau des Bahnhofes Baden wurde den Österreichischen Bundesbahnen im Rahmen der 5. Übertragungsverordnung zur Planung und Durchführung übertragen. Nach Mitteilung der Österreichischen Bundesbahnen kann mit einem Baubeginn - nach Erlangung der erforderlichen Genehmigungen - Mitte des Jahres 1999 gerechnet werden.

11. und 12. Würde ein Kostenbeteiligungsmodell von Land und/oder Stadtgemeinde Baden den Umbaubeginn beschleunigen?

Wie sollte ein derartiges Kostenbeteiligungsmodell aussehen?

Sollten im Rahmen des Planungsprozesses seitens des Landes Niederösterreich oder der Stadtgemeinde Baden auch Maßnahmen gefordert werden, deren Realisierung im besonderen regionalen Interesse gelegen ist oder welche über den üblichen Ausbaustandard der Österreichischen Bundesbahnen hinausgehen, wären diese Maßnahmen jedenfalls von einer Kostenbeteiligung dieser Gebietskörperschaften abhängig zu machen. Der Beginn der Umbaumaßnahmen ist jedoch im wesentlichen durch die erforderlichen Vorlaufzeiten für die Planung und die Genehmigungsverfahren bestimmt. Unabhängig von einer Finanzierungsbeteiligung können allerdings Verzögerungen im Planungs- und Genehmigungsprozeß dadurch vermieden werden, daß die beteiligten Gebietskörperschaften in kooperativer Weise die Umsetzung des Projektes unterstützen.